

Assange plant Berufung gegen seine Auslieferung beim Obersten Gerichtshof Großbritanniens einzulegen

Das Transkript gibt möglicherweise aufgrund der Tonqualität oder anderer Faktoren den ursprünglichen Inhalt nicht wortgenau wieder.

Taylor Hudak (TH): Hallo zusammen, ich bin Taylor Hudak von acTVism Munich und heiße Sie zu einem weiteren Update zum Fall Julian Assange willkommen. Der britische High Court hat eine Rechtsfrage bestätigt, die es dem WikiLeaks-Gründer Julian Assange ermöglicht, Berufung beim Obersten Gerichtshof zu beantragen. Im Dezember 2021 veröffentlichte der High Court seine Entscheidung über die zweitägige Berufungsverhandlung, die im Oktober stattfand. Der High Court entschied sich für die Auslieferung und hob die Entscheidung eines unteren Gerichts auf, das den Auslieferungsantrag blockiert hatte. Dies brachte ihn der Auslieferung einen Schritt näher. Nach dieser Entscheidung im Dezember reichte Assanges Rechtsbeistand einen Antrag auf Bescheinigung und Berufungszulassung beim Obersten Gerichtshof ein, wonach am 24. Januar der High Court sein Urteil über den Antrag verkündete und Assange die Möglichkeit zur Berufung einräumte. Verfechter der Pressefreiheit und Personen, die mit dem Fall eng verbunden sind, bezeichneten diese jüngste Entscheidung des High Court als einen Sieg.

Stella Moris: Was heute vor Gericht geschah, ist exakt unser Bestreben gewesen. Der High Court bestätigte, dass wir eine Rechtsfrage aufgeworfen haben, eine Rechtsfrage von allgemeiner öffentlicher Bedeutung, und dass der Oberste Gerichtshof berechtigte Gründe zur Annahme dieser Berufung habe. Der Oberste Gerichtshof muss nun entscheiden, ob er die Berufung zulässt. Aber täuschen Sie sich nicht, wir haben heute vor Gericht gewonnen.

TH: Assange erhielt die Erlaubnis, beim Obersten Gerichtshof Berufung zu einer bestimmten bescheinigten Rechtsfrage von allgemeiner öffentlicher Bedeutung zu beantragen: "Unter welchen Umständen kann ein Berufungsgericht Garantien eines antragstellenden Staates entgegennehmen, die dem erstinstanzlichen Gericht im Auslieferungsverfahren nicht vorlagen?" Diese zertifizierte Rechtsfrage betrifft die Zusicherungen der USA, die dem Gericht im Juli 2021 vorgelegt wurden, sechs Monate nachdem der Bezirksrichter am 4. Januar gegen die Auslieferung entschieden hatte. Die Verteidigung argumentiert, dass den

Zusicherungen eine andere verfahrensrechtliche Stellung eingeräumt wurde und sie als "Angelegenheit" und nicht als "Beweis" gewertet wurden. Historisch gesehen werden alle relevanten Angelegenheiten vor den Bezirksrichter am Magistratesgericht gebracht. Im Auslieferungsverfahren von Assange wurden die Zusicherungen jedoch zum ersten Mal in der Berufungsinstanz vor Gericht gebracht. Infolgedessen wurden sie nicht in dem Maße geprüft, wie dies bei einer Vorlage vor dem Bezirksrichter am Magistratesgericht während der Beweisverhandlung der Fall gewesen wäre.

Kristinn Hrafnsson: Es geht hierbei um die Absurdität, dass die Amerikaner nach der Entscheidung des Magistratesgerichts die so genannten Zusicherungen vorlegen durften, wonach sie Julian bei einer Auslieferung an die Vereinigten Staaten fair behandeln würden. Jeder, der sich mit diesen so genannten Zusicherungen befasst hat, verurteilte sie und bewertete sie als wertlos.

TH: Die Anwälte von Assange haben 14 Tage Zeit, um beim Obersten Gerichtshof Berufung einzulegen. Der Oberste Gerichtshof wird die Berufung entweder annehmen oder ablehnen. In der Zwischenzeit bleibt Assange im Belmarsh-Gefängnis und trotz eines begrüßenswerten Urteils des High Court geht der Kampf um seine Freiheit weiter. Nichtregierungsorganisationen bringen weiterhin ihre Unterstützung für den WikiLeaks-Gründer zum Ausdruck und machen sich Sorgen um seine Gesundheit und sein Wohlergehen.

Rebecca Vincent: Die Situation, in der sich Julian Assange befindet, ist äußerst dringend. Wir haben ernsthafte Bedenken über sein Wohlergehen im Belmarsh-Gefängnis. Die seit langem bestehenden Probleme bezüglich seiner psychischen Gesundheit sind gut dokumentiert. Wir bei Reporter ohne Grenzen werden weiterhin für die Freilassung von Assange kämpfen. Wir fordern die Regierung Biden erneut auf, die Anklage fallen zu lassen und den Fall ein für alle Mal einzustellen. Dieses Gerichtsverfahren bedarf keiner Fortsetzung. Es liegt in der Macht der US-Regierung, das Verfahren jederzeit einzustellen. Es liegt in ihrer Macht. Wir werden auch künftig alle weiteren Gerichtsverfahren in diesem Fall verfolgen.

TH: acTVism Munich wird diesen wichtigen Fall von Pressefreiheit auch weiterhin verfolgen. Verpassen Sie also kein Update und abonnieren Sie unsere Kanäle auf YouTube und Rumble. Wenn Ihnen dieses Video gefallen hat und Sie es informativ fanden, ziehen Sie bitte eine Spende für unsere Organisation in Erwägung, damit wir mit unseren unabhängigen Nachrichten und Analysen fortfahren können. Ich bin Taylor Hudak von acTVism Munich. Ich danke Ihnen allen fürs Zuschauen und freue mich, Sie im folgenden Bericht wiederzusehen.

ENDE